

Antrag auf Befreiung/Erlass der Langzeitstudiengebühr

für das

Für jedes Semester ist ein separater Antrag zu stellen.

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Studiengang:	
Matrikelnummer:	

1. Ich beantrage die **Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Langzeitstudiengebühr** (13 Abs. 1 Satz 2 NHG)
2. Ich stelle einen Antrag auf **Erlass der Langzeitstudiengebühr wegen unbilliger Härte** (14 Abs. 2 NHG)
3. Ich stelle einen Antrag auf **Erlass der Langzeitstudiengebühr aufgrund einer festgelegten epidemischen Lage** von nationaler oder landesweiter Tragweite, eines festgestellten Katastrophenfalls oder einer sonstigen besonderen Lage, aufgrund derer Studium und Lehre an der Hochschule mindestens für einen überwiegenden Teil des Semesters nur eingeschränkt oder nicht möglich sind (14 Abs. 2 Satz 4 NHG)

Bitte unbedingt beachten:

Der jeweilige Antrag ist möglichst vor Ablauf des Rückmeldezeitraums (bis zum 15.12. für das Sommersemester und bis zum 15.06. für das Wintersemester) zu stellen, spätestens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters.

¹ NHG = Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384)

Zu 1.: Befreiungsgrund

Betreuung von Kindern während des Studiums, die zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Folgendes lege ich bei:

- **Geburtsurkunde** des jüngsten Kindes
- **Haushaltsbescheinigung** des Einwohnermeldeamtes

Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen

Folgendes lege ich bei:

- **Gutachten des Medizinischen Dienstes** (§ 3 Abs. 2 Pflegezeitgesetz)
- **Nachweis über den Verwandtschaftsgrad** (§ 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz)

Beurlaubung

Die Befreiung erfolgt von Amts wegen bei Antragstellung bis zum 01.04. für das Sommersemester und bis zum 20.10. für das Wintersemester.

Studienzeit im Ausland

Die Befreiung erfolgt von Amts wegen bei Antragstellung, sofern in der Studien- oder Prüfungsordnung eine Studienzeit im Ausland vorgesehen ist.

Ableistung eines Praxissemesters

Die Befreiung erfolgt von Amts wegen bei Antragstellung, sofern in der Studien- oder Prüfungsordnung ein praktisches Studiensemester vorgesehen ist.

Zu 2.: Erlass wegen unbilliger Härte

Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung

Folgendes lege ich bei:

- **amtsärztliche Bescheinigung** (§ 14 Abs. 2 S. 3 NHG)

Studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat

Folgendes lege ich bei:

- **Nachweis über eine gesundheitliche Schädigung im Sinne des § 1 Opferentschädigungsgesetz (z. B. Gerichtsurteil)**
Weitere geeignete Nachweise können nach persönlicher Beratung im Immatrikulations- und Prüfungsamt festgelegt werden.

Zu 3.: Erlass aufgrund einer epidemischen Lage oder eines Katastrophenfalls

Folgendes lege ich bei:

- **schriftliche Erläuterung**, warum die Lage am Studienfortschritt gehindert hat und sich die Studienzeit dadurch verlängert

Für den Fall, dass dieser Antrag bewilligt wird und Sie die Langzeitstudiengebühr bereits gezahlt haben, teilen Sie uns bitte eine aktuelle Bankverbindung für die **Rückerstattung** mit.

Kontoinhaber:			
IBAN:			
Bank:		BIC:	

Erklärung:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der beigefügten Nachweise sowie der gemachten Angaben.